

Fürstliche Regierung  
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Vaduz, 22. September 2020

Bürgermeisteramt / Roland Ospelt / +423 237 78 12 / roland.ospelt@vaduz.li  
Ref.:mab /roo / Akte: 01.01.05

### Stellungnahme zur Abänderung des Jagdgesetzes

Sehr geehrte Frau Ministerin, *LIEBE DOMINIQUE*

Mit Schreiben vom 15. Juli 2020 lädt die Regierung die Gemeinde Vaduz ein zur Abänderung des Jagdgesetzes Stellung zu beziehen. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns.

Stellungnahme der Gemeinde Vaduz:

Der Wald, insbesondere oberhalb unserer Siedlungsgebiete, hat als Schutzwald für die Gemeinden eine zentrale Bedeutung. Dazu gehört die Schutzwirkung vor Lawinen und Steinschlag, aber auch insbesondere die Speicherfunktion des Wasser durch den Waldboden, was in Zeiten des wärmer und trockener werdenden Klimas von immer grösserer Bedeutung wird. Seit Jahren bemühen sich die Verantwortlichen in Jagd und Waldwirtschaft darum, dass sich der Wald selbst verjüngt. Allerdings gelingt dies in verschiedenen Gebieten nicht ausreichend oder beinahe überhaupt nicht. Es ist deshalb notwendig, dass grundlegend neue Ideen aufgegriffen werden, die Erfolg versprechen, wie sie es auch in anderen ähnlichen Gebieten und anderen Ländern schon zeigen.

Die heute von der Regierung vorgesehenen Anpassungen im Jagdgesetz entsprechen den Massnahmen, wie sie von der gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Lenkungsausschuss in den Schlussbericht vom 10. April 2019 aufgenommen wurden. Damals haben alle Gemeindevorsteher diesen Vorschlägen zugestimmt.

Folgende ergänzenden Anpassungen im Jagdgesetz würde die Gemeinde Vaduz im weiteren begrüssen:

- Verpachtung der Jagdreviere: Um den Waldeigentümern mehr Einfluss auf die Verpachtung ihrer Jagdreviere zu verschaffen, sollte die bereits im geltenden Recht enthaltene Möglichkeit der freihändigen Verpachtung gefördert und erleichtert werden. Die Auswahl der Pächter eines Jagdrevieres sollte nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Jagdgruppe abhängen und somit im Rahmen einer Versteigerung (Art. 5 Jagdgesetz) erfolgen sondern durch eine mögliche Alternative erfolgen. Dabei stellt eine Verlosung unter den ähnlich qualifizierten Jagdgesellschaften aus Sicht der Gemeinde eine geeignete Vergabemöglichkeit dar.
- Jagdwert: Die Jagd ist zeitintensive Arbeit. Wie im Vernehmlassungsbericht erläutert wird, führen die zusätzlichen Einschränkungen und Verpflichtungen durch die Umsetzung des Massnahmenpakets zu einer Verminderung des Jagdwerts der Reviere. Um sowohl die Arbeit der Jagdgesellschaften zu würdigen, also auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Jagdwert allenfalls durch bestimmte Massnahmen vermindert ist, sollten die Jagdgesellschaften auch in finanzieller Hinsicht von einem tief angesetzten Jagdwert profitieren. Dabei soll der Jagdwert bzw. der Pachtschilling individuell, je nach Beeinträchtigung angepasst werden können.
- Pachtdauer: Eine Verkürzung der Pachtdauer auf 4-6 Jahre, würde dienen um flexibler und rascher auf Veränderungen reagieren zu können.
- Jagdpachterträge: Art. 20 und 21 Jagdgesetz sollten in der Weise abgeändert werden, dass das Land die Jagdpachterträge behält und nicht den Gemeinden, Bürger- und Alpengenossenschaften ausbezahlt. Im Gegenzug verzichtet das Land auf den Ersatz der Kosten der Wildschadenverhütungsmassnahmen und übernimmt die Kosten für die entstandenen Wildschäden selbst. Damit kann eine sinnvolle Entflechtung erreicht werden.
- Jagdbeirat: Die Fachkenntnisse des Amtes für Umwelt oder anderer zuständiger Ämter, welche fundierte und fachliche Analysen und Lösungsvorschläge für die Jagd erarbeiten, machen einen Jagdbeirat hinfällig. Eine Auflösung des Jagdbeirats bzw. die Streichung dieser Funktion im Jagdgesetz würde sich deshalb aufdrängen.

Der Gemeinderat Vaduz erkennt die Notwendigkeit von Massnahmen zum Erhalt unseres Waldes mit Schutz-, Wohlfahrts-, Erholungs- und Nutzfunktion und unterstützt die Anpassungen im Jagdgesetz insbesondere zur Einführung einer staatlichen Wildhut und zum Ausscheiden von Intensivbejagungsgebieten.

Wir danken der Regierung diese Anregungen der Gemeinde Vaduz, welche der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2020 verabschiedet hat, bei der Überarbeitung des Gesetzes zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

BÜRGERMEISTERAMT



Manfred Bischof, Bürgermeister

Mail:

- Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt ([umwelt@regierung.li](mailto:umwelt@regierung.li))